

Ein neuer Arbeitsplatz



Hinweise in Leichter Sprache



Menschen mit Behinderungen arbeiten in der Werkstatt.

Sie können aber auch an anderen Arbeits-Plätzen arbeiten.

Diese Arbeits-Plätze sind auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können auch auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.



Oder sie arbeiten in einem Integrations-Betrieb.

Das ist ein besonderer Betrieb.

Dort arbeiten Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammen.

Behinderte Menschen werden in Integrations-Betrieben betreut.



In diesem Heft steht:

- wie Sie eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bekommen
- wer Ihnen bei der Suche hilft.

Was ist an der neuen Arbeit anders als in einer Werkstatt?

Die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt ist schwieriger.

Sie müssen über einige wichtige Dinge selbst entscheiden.

Sie bekommen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt mehr Lohn.

Sie können selbst über Ihren Lohn verfügen.

Und Sie brauchen weniger Hilfe vom Staat.

Wer hilft Ihnen bei der Suche nach einer Arbeit?

Der soziale Dienst von der Werkstatt hilft Ihnen.

Oder die Leitung der Werkstatt.

Oder der Integrations-Fach-Dienst.

Die Abkürzung dafür ist IFD.

Der IFD kennt sich mit der Arbeitssuche aus.

Der IFD berät Menschen mit Behinderungen.

Oder er berät Betriebe, die mit behinderten Menschen arbeiten.



Oder der Kommunale Sozial-Verband in Sachsen.
Die Abkürzung dafür ist KSV.



Und es gibt noch andere Ämter.

Die helfen Ihnen auch.

Zum Beispiel die Agentur für Arbeit.

Die Agentur hilft allen Menschen, einen Arbeits-Platz zu finden.



Wer bezahlt Ihren Lohn?

Sie möchten nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten.

Und Sie wechseln ihren Arbeits-Platz.

Sie bekommen Ihren Lohn jetzt von Ihrem neuen Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber bekommt dazu Geld von der Agentur für Arbeit
in Ihrer Stadt.

Oder vom Integrations-Amt.

Oder vom Landes-Sozial-Amt beim KSV Sachsen.

Wann bekommen Sie keinen Lohn mehr von der Werkstatt?

Sie haben einen neuen Arbeits-Platz in einem Integrations-Betrieb.

Oder auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Sie bekommen Ihren Lohn nicht mehr von der Werkstatt, wenn Sie den neuen Arbeits-Platz haben.

Und wenn Sie da einen Arbeits-Vertrag unterschreiben.

Dann bekommen Sie Ihren Lohn von Ihrem neuen Arbeit-Geber.

Was ist ein Arbeitsvertrag?

In einem Arbeits-Vertrag stehen Regeln.

Diese Regeln sind wichtig für Sie und den Chef auf Arbeit.

In den Regeln steht, wie lange Sie jeden Tag arbeiten müssen.

Und welche Arbeit Sie machen.

Und wie viel Tage Urlaub Sie bekommen.

Und wie viel Lohn Sie bekommen.

Den Arbeits-Vertrag müssen Sie unterschreiben.



Sie möchten nicht den ganzen Tag an dem neuen Arbeits-Platz arbeiten.

Vielleicht möchten Sie nur 5 Stunden arbeiten.

Das nennt man Teil-Zeit.

Darüber müssen Sie mit Ihrem neuen Chef reden.

Fragen Sie ihn einfach.

Er sagt Ihnen, wie lange Sie arbeiten müssen.

Er hilft Ihnen dabei, wenn Sie nicht den ganzen Tag arbeiten wollen.



Bekommen Sie auch Geld für die Rente?

Bisher hat Ihre Werkstatt schon Geld für Ihre Rente bezahlt.

Das nennt man Renten-Beitrag.

Der Renten-Beitrag aus der Werkstatt bleibt für Sie erhalten.

Nun arbeiten Sie in einem Integrations-Betrieb.

Der Renten-Beitrag wird wie bisher bezahlt.

Sie arbeiten jetzt auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Sie müssen den Renten-Beitrag selbst bezahlen.

Aber Sie bekommen auch mehr Lohn.

Bekommen Sie finanzielle Hilfen?

An Ihrem neuen Arbeits-Platz bekommen Sie mehr Lohn.

Der Lohn reicht aber nicht aus.

Zum Beispiel, weil Sie eine Wohnung haben.

Dafür müssen Sie Miete zahlen.

Da bekommen Sie zusätzlich noch Arbeits-Lösen-Geld 2.

Dafür gibt es ein kurzes Wort.

Das heißt ALG 2 oder ALG II.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Fragen Sie Ihren Betreuer am Arbeits-Platz. Oder Ihren Chef.

Können Sie wieder in Ihrer Werkstatt arbeiten?

Sie haben keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden.

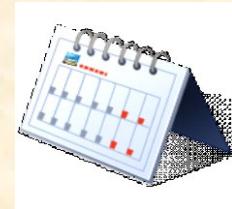
Oder Ihnen gefällt die neue Arbeit nicht.

Oder die neue Arbeit ist zu schwer.

Sie können vielleicht wieder in die Werkstatt zurück.

Sie müssen dabei aber etwas beachten.

Wichtig ist, wie lange sie nicht mehr in der Werkstatt gearbeitet haben.



Sie haben nur 6 Monate nicht in der Werkstatt gearbeitet.

Da können Sie wieder in die Werkstatt zurück.

Sie haben mehr als 6 Monate nicht in der Werkstatt gearbeitet.

Die Arbeit an Ihrem neuen Arbeitsplatz war zu schwer wegen Ihrer Behinderung.

Sie können vielleicht wieder in der Werkstatt arbeiten.

Die Agentur für Arbeit prüft das.

Sie haben mehr als 12 Monate nicht in der Werkstatt gearbeitet.

Da müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Sie können vielleicht wieder in der Werkstatt arbeiten.

Die Agentur für Arbeit prüft das.

Sie haben noch mehr Fragen.

Dann können Sie sich an diese Menschen wenden.

Kommunaler Sozial-Verband

Telefon-Nummer: 0341 1266 208

E-Mail-Adresse: Marco.Winzer@ksv-sachsen.de



Integrations-Fach-Dienst

Telefon-Nummer: 0371 577 406

E-Mail-Adresse: Sabine.Sachtleben@ksv-sachsen.de

Integrations-Amt

Telefon-Nummer: 0371 577 406

E-Mail-Adresse: Lothar.Kautsch@ksv-sachsen.de

Arbeits-Agenturen

Telefon-Nummer: 01801 66 44 66

Achtung! Das Telefon-Gespräch kostet etwas mehr.

Dieses Heft wurde übersetzt in Leichte Sprache von



Das Heft haben Mitarbeiter der WfbM Diakonie am Thonberg geprüft.

Projekt „ENTER“

Kommunaler Sozialverband Sachsen in Kooperation mit:

- projekte+personal
- Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen
- Universität Leipzig



Gefördert aus Mitteln
der Europäischen Union

